

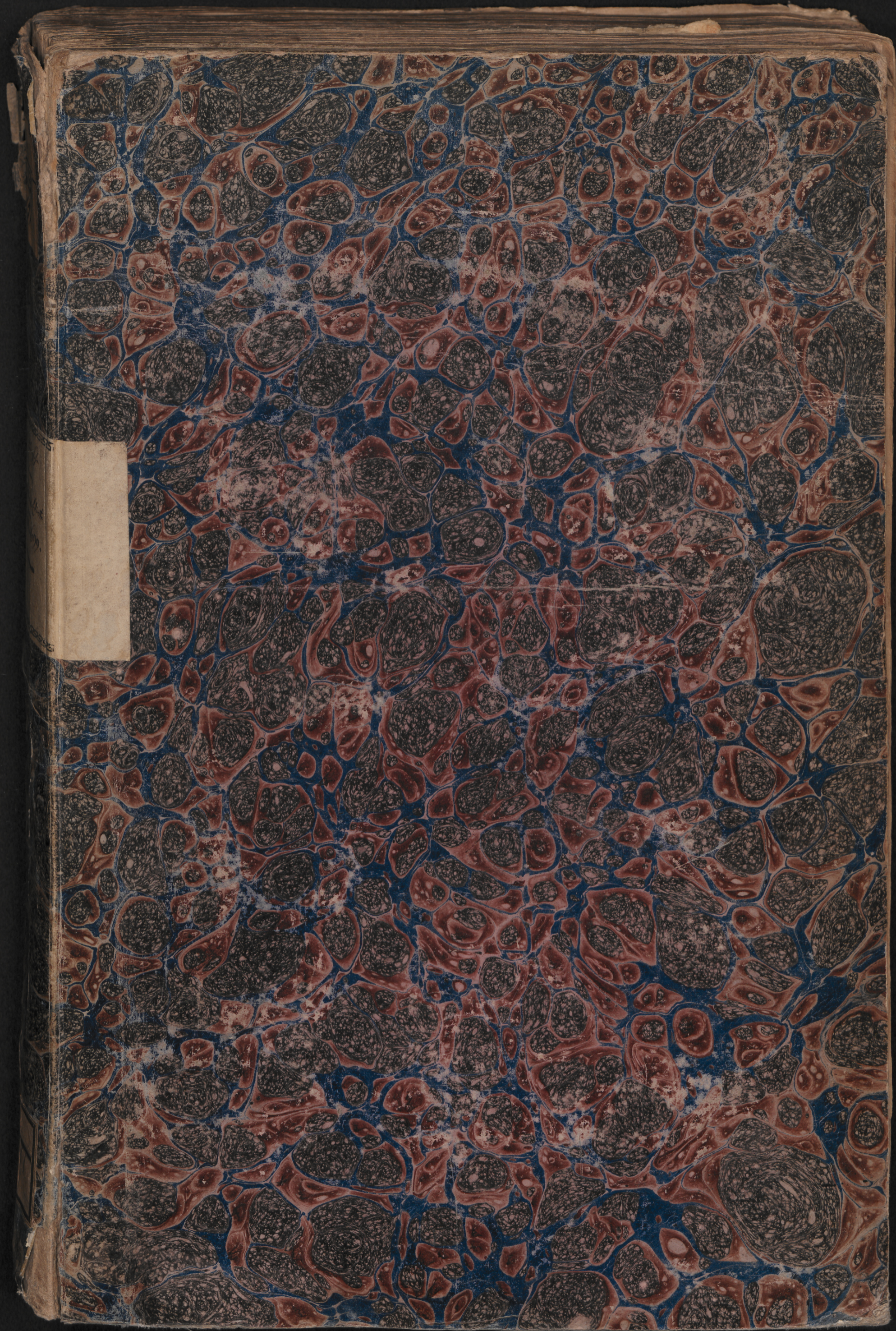
**Von Gottes Gnaden/ Hans Albrecht/ Hertzog zu Meckelnburg ... Erbar lieber
Getrewer/ Auß was erheblichen Ursachen Wir auch das andern termins
Contribution einfordern zu lassen bewogen worden ... : Datum Güstrow den 1.
Februarii Anno 1633**

[S.l.], 1633

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769866735>

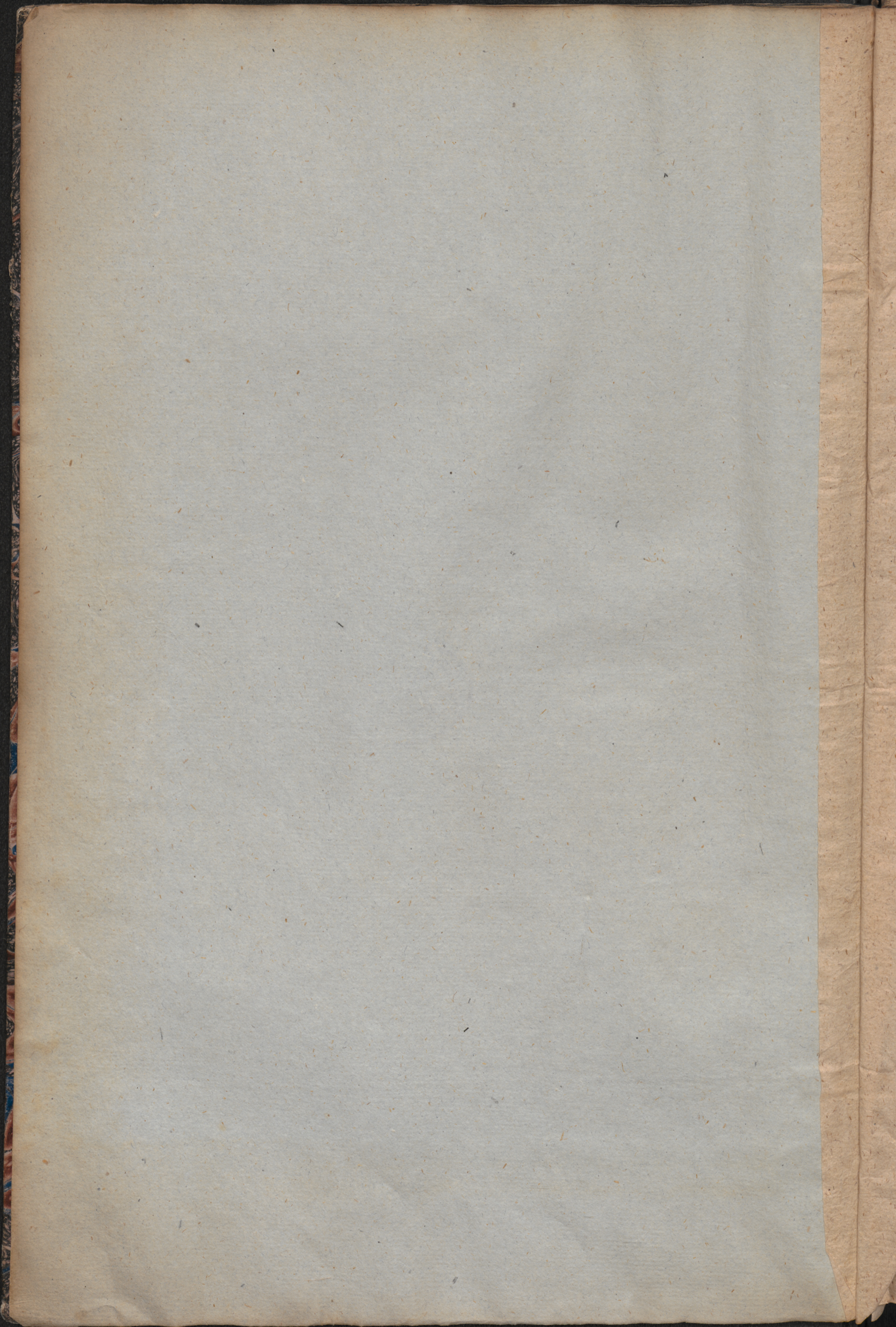
Druck Freier  Zugang





<SON> Ak - 6231(1)
~~Ak - 79. (1)~~





31

Son Gottes Gnaden/
Hans Albrecht / Herzog zu
Meckelnburg / Coadjutor des
Stifts Raseburg / &c.

Gebor lieber Getreuer / Aus was erhebli-
chen Ursachen Wir auch des andern terminus
Contribution einfordern zu lassen bewogen
worden / das hast du auß Unserm vntern
dato 2. Januarii deswegen publicirten vnd dir zugefer-
tigtem Edict ersehen. Vnd ob Wir wol gehoffet / du
vnd Vnsere gehorsame Landstände / würdest inhalts des-
ben deine gebührnüss in *presigirtem* termino dem Land-
sten eingebracht haben / so erfahren Wir doch mit miß-
len / daß fast nichts darauff einkommen.

Weil aber die vnermeidliche Nothwendigkeit erhet-
et / zu abstattung der versprochenen Hülff: vnd der Kö-
niglichen Fraw Widwen zugeordneten Gelder / ermeldte
andern Termins / nebenst anderer noch nachstehender ge-
bührnüss / schleunig zu erheben.

Als solt du hiemit gnädig vnd ernstlich befehliget
seyn / deine schuldige gebührnüss innerhalb 8. Tagen nach
empfangung dieses / dem Landkasten vnfeilbar einzulieffern /
vnd durch den erlangten Nebenzettel / für Unsern Beampt-
ten die bezahlung zu dociren / oder auch allhie in Güstrow
in eine ehrliche Herberge in besagtem termino einzufehren /
bey vermendung 20. Reichsth. darauff Unserm *Fiscali*
zu klagen / vnd die Beampten nichts weinigers im fall nicht
erfolgeter parition die Execution zu vollstrecken befehler-
theilet. Das ist Vnsere eigentliche meynung / vnd du
hast dich darnach zu richten / vnd für Schaden vnd Unge-
legenheit zu hüten. Datum Güstrow den 1. Februarii
Anno 1633.

Dem Erbaru unsern lieben Getreuen
Johan Bismarck Schultheiß
zu Rostock
Johann R. Felwars
Johann R. Felwars
Johann R. Felwars



33

61/14



Wir Christian Ludwig

Erzherzog zu Mecklenburg

...der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel ...
...ſollten Unſere Beampte und Obrigkeit jedes Obrts auch beſchligt ſeyn / die in ihrer Botmäßigkeit und
... mit ein zu verleißen / und was Edict mäßig ſteurbar iſt ohnwegertlich abzuſodern / und zwar bey
... der Bürgerſchaft / eingenommen / und zwar ohne Unterſcheid der Perſohnen von einem jeden Scheffel
... / 3. Schill. Damit aber aller Unterſchleiß bey der Acciſe hinſuro verhütet werden möge / ſo ſollen Bür-
... ſchaft Mittel conjunctim, die kein Bier außſchnecken / oder auff Krüge brauen / die die Acciſe wöchentlich
... giſter legen / gehörige Zettel darüber ertheilen / und nebenſt den Monatlichen Regiſtern / alle Quartal
... ſicht und Wacht haben und beſtellen / das niemand aus der Stadt / es ſey aus dem Raht oder Bürger-
... ſchaft in zwanzig Gulden ſtraffe verfallen ſeyn ſol) Malz auf andere Mühlen zu mahlen / es wäre dan /
... den ſolle / der keinen Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel auf- und darzeigen könne. Wie dann auch
... Lande bey Unſern Aemptern / und der vom Adel oder ander Land-begüterten Gütern / bey den Enden und
... ſiger ſtraffe / ſo oft einer dagegen handeln wird / hiemit ganz ernſtlich befohlen wird / daß ſie niemand
... den Acciſe oder rechtmäßigen Frey-Zettel / in die dazu verordnete und von den Acciſ-Einnehmern ver-
... er Krüger von allein Bier / ſo er aus der Fremdbde / und Unſerer Jurisdiction nicht unterworfenen Oerthern
... ſenning zu geben / und ſolche dem Grund-Herrn zur würcklichen Lieferung in den Kaſten zu entrichten

daß ſie zwiſchen dieſes und den obgedachten 4. Januarii ein jeder das ſeinige / und zwar bey Straffe auf
... Execution, in gangbarer / und ſo viel möglich in harter und grober Münze / Unſern hiezu beſtalteten
... gen und von einem jeden eigenhändig unterſchriebenen und vollkommenen Specification / ſeiner gänzen
... en. Inſonderheit aber ſollen ſo wol Unſere Beampten für ſich und die Ihrigen / imgleichen die Aempt-
... die Ihrigen / wie auch für ihre Unterthanen / obgeſetzte Contribution an Kopff-Gelde / Viehe-Schag
... dreifacher Zahlung des Kopff-Geldes / im Vieh-Schag aber mit Verluſt des Verſchwiegenen / worin
... Vieh-Zehlung / verſchwiegen beſunden oder bößlich untergeſchlagenen auff verſpürten Betrug und Unter-
... rhen) richtig und treulich einſodern / und vermittelt einer deutlich von ihnen unterſchriebenen Specification
... enſ. Kaſten zu Koſtock in gedachten Termin, bey obgeſagter Straffe übergeben / und ... und
... ſes einzuhändigen haben / geben laſſen ſollen; wie es dan auch gleicher Beſtalt in den
... chen Bürgern und Einwohnern / worunter auch die Advocati, Stadt-Boigte und ander
... rdnung / im Edicto mit begriffen / und auff allen Säinnliſſfall / von denen dazu beſtal
... richtig verzeichnen / und beſagten Unſern Einnehmern / vermittelt einer richtigen / kl

en Termine einliefern / und ſich darüber gebührende Quittunge / und dann auch ein
... würde / das ein Nachbahr oder jemand anders zu dem Unterſchleiß des Viehes u
... et ſeyn ſol. Da auch jemand / wes Staudes er auch wäre / ſich unterſtehen würde /
... oder dieſelbe ſollen auff beſchehene Anzeig / mittelſt würcklicher Erſtattung der d
... t in Krafft dieſes ganz ernſtlich / und bey Straffe Hundert Reichsthaler beſchligt
... digen / alſobald und unerwartet einigen Befehls / nebst der Executions Gebühr / zu ex
... und Behinderung gehorſamſt und ohnfehlbarlich gelebet und nachgeſeget werden in
... digen laſſen wollen. Wornach ſich ein jeder gehorſamſt wird zu richten / und für
... cht außſen bleiben wird / vorzuſehen wiſſen. Urtkundlich unter Unſern Fürſtlichen

